

**Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen,
Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport
des Kreistages
des Landkreises Limburg-Weilburg
- Der Vorsitzende -**



13. Oktober 2022

Gemäß § 33 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 62 der Hessischen Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder **des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport** zur nachstehenden öffentlichen Sitzung am **Mittwoch, den 2. November 2022 um 17:00 Uhr**, in das Bürgerhaus Lilie in Löhnberg, Waldhäuser Str. 38, 35792 Löhnberg geladen. Den Termin und die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Kreisausschuss und dem Kreistagsvorsitzenden festgesetzt.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches
2. Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Unterbringungsgebühren in Unterkünften für Flüchtlinge
3. Teilhabeplanung für Ältere
4. Prüfung einer mobilen Hausarztpraxis im Landkreis Limburg-Weilburg

Freundliche Grüße

gez. Christian Radkovsky, Vorsitzender

Niederschrift

über die in der 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport des Landkreises Limburg-Weilburg am 2. November 2022 im Bürgerhaus Lilie in Löhnberg gefassten Beschlüsse

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Anwesend:

a) Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport

Ruoff, Michael	Vertretung für Balmert, Lisa Marie
Droßard-Gintner, Ingeborg	Stell. Vorsitzende
Jung, Oliver	Vertretung für Eufinger, Jürgen
Geis, Birgitte	
Grän, Tobias	
Valeske, Klaus	Vertretung für Hoppe, Kornelia
Horn, Melanie	
Lampe-Bullmann, Claudia	
Müller, Sandra	
Radkovsky, Christian	Vorsitzender
Höfner, Andreas	Vertretung für Zips, Christine

b) Kreisausschuss:

Köberle, Michael	(Landrat)
Sauer, Jörg	(Erster Kreisbeigeordneter)

c) Zuhörer

Steioff, Bernd

d) Verwaltung:

Kieserg, Jan	(Referat Büro Landrat)
Leber, Thorsten	(Referat Büro Landrat)
Sauerwein, Michael	(Amtsleitung Sozialamt)
Schmidt, Dirk	(Sozialamt)
Schütz, Marc	(Sozialamt) als Schriftführer
Zimmermann, Marianne	(Sozialamt)

Tagesordnung

1. Geschäftliches
2. Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Unterbringungsgebühren in Unterkünften für Flüchtlinge (VL-396/2022)
3. Teilhabeplanung für Ältere (AT-9/2022)
4. Prüfung einer mobilen Hausarztpraxis im Landkreis Limburg-Weilburg (AT-3/2022)

1. Geschäftliches

Der Ausschussvorsitzende, Christian Radkovsky, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von VL-396/2022 Unterbringungsgebühren in Unterkünften für Flüchtlinge

Zunächst beschreibt Herr Landrat Köberle die derzeitige Situation bei der Aufnahme von Flüchtlingen ähnlich der Situation in 2015-17. Herr Schmidt vom Sozialamt erläutert die Zahlen im Haushaltsentwurf: 5,4 Mio. Euro seien auf der Kostenseite eingeplant. Dem stünden im Bereich Unterbringung 1,3 Mio. Euro Erträge aus Gebühren, beispielsweise vom Jobcenter gegenüber. Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG müssen keine Gebühren zahlen. Hierfür erhält der Landkreis Pauschalen durch das Land Hessen. Diese werden jedoch auf anderen Kostenstellen gebucht. Herr Landrat Köberle stellte fest, dass Kosten und Erträge in der Unterbringung ausgeglichen kalkuliert seien.

Der Ausschussvorsitzende Herr Radkovsky merkte an, dass der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss der Nachtragssatzung bereits zugestimmt habe.

Die Anfrage von Frau Geis zu den geringeren Personalkosten wurde inhaltlich erläutert.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport empfiehlt dem Kreistag die 1. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Unterbringungsgebühren zu beschließen.

Beratungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

3. Teilhabeplanung für Ältere

AT-9/2022

Einleitend skizziert Herr Radkovsky die bei der Präsentation in der vorletzten Sitzung des Ausschusses schon deutlich gewordenen Vorteile und Chancen einer digitalen Sozialplanung.

Herr Schütz vom Sozialamt präsentierte direkt online den derzeitigen Bearbeitungsstand des digitalen Sozialnetzwerkes, in dessen Rahmen auch die Teilhabeplanung für Ältere stattfinden wird: Sämtliche Seiten sind bereits programmiert und angelegt; das Layout – angelehnt an das der Kreis-Webseite – muss nur noch rudimentär angepasst werden; verschiedene Stellen im Sozialamt überarbeiten derzeit ihre statischen Inhalte; viele Statistiken sind bereits hinterlegt und werden als Grafiken an verschiedenen Stellen ausgespielt; die beauftragte Agentur und die Koordinatoren testen derzeit die Eingabemaske und Verarbeitung der Datenbank.

Herr Köberle wirft anschließend nochmals einen kurzen Blick zurück auf den Sozialbericht, der 10 Jahre gebraucht habe, bis vom Auftrags-Beschluss des Kreistages dann ein 200 Seiten-Werk vorgelegen habe, das zu diesem Zeitpunkt aber schon veraltet gewesen sei. Ähnlich problematisch sei die Publikation der vergangenen Altenhilfepläne gewesen. Das neue

Sozialnetzwerk biete aus seiner Sicht wirklich einen Mehrwert, weil es aktueller sei und vor allem einfacher in der Zugänglichkeit und Nutzung.

In der Diskussion wurden von den Ausschussmitgliedern folgende Aspekte angefragt und angeregt:

- Barrierefreiheit (bereits bei der letzten Präsentation mit dem Hinweis auf die gleichen Möglichkeiten der Kreis-Webseite beantwortet),
- Einbeziehung Datenbank Oberlahn.de (bereits bei der letzten Präsentation mit der Nicht-Kompatibilität der unterschiedlichen Datenbanken beantwortet),
- Freigabe-Funktion der Einträge (bereits bei der letzten Präsentation mit vorgesehen beantwortet, nun konkretisiert durch eine verbindliche Freigabe durch Fachdienst 51.10 bei der Anmeldung und Information von FD 51.10 über dann eventuell folgende Termineinträge),
- Anfrage inwiefern Akteure bei ihrer Registrierung unterstützt werden (bereits bei der letzten Präsentation beantwortet: aufbauend auf den Erfahrungswerten der Agentur seit 10 Jahren mit der Datenbank wurde Unterstützung durch die Agentur bereits im Angebot mit einkalkuliert und erfolgt auch durch FD 51.10 vor allem in der Startphase, auch im Sinne einer Kontaktpflege),
- Frage nach der Einbeziehung des Kreissenorenbeirates (bereits bei der letzten Präsentation beantwortet – er war zur Auftaktveranstaltung der Teilhabeplanung eingeladen, ein neuer KSB hat sich noch nicht konstituiert).

Frau Horn fragte an, wie nun die zeitliche Planung aussehe. Herr Schütz erläutert, dass die Testphase der Datenbank bis Ende des Jahres abgeschlossen sei, parallel dazu weitere Statistiken und Inhalte eingepflegt werden. Unmittelbar darauf folge direkt nach dem Jahreswechsel die Programmierung der Ausgabe-Masken als interaktive Landkarte und Liste. Dann würde man wirklich die Seite mit ihren Funktionen richtig wahrnehmen können und die ersten Akteure könnten einbezogen werden und mit der Eingabe ihrer Daten beginnen. Eine Kontaktaufnahme dazu erfolgt durch die Netzwerk-Koordinatoren (FD 51.10). Die eigentliche Veröffentlichung hänge noch davon ab, wann wirklich nennenswerte Datensätze eingegeben und somit auch ausgespielt werden können, davon lebe die Seite. Die Präsentation in der Öffentlichkeit und damit auch Verfügbarkeit der Teilhabeplanung für Ältere könne also noch im Frühjahr erfolgen.

Abschließend bat Herr Schütz die anwesenden Mitglieder, mögliche Akteure in ihrem jeweiligen Umfeld zum Mitwirken einzuladen – sei es durch die Registrierung in der Datenbank, den Eintrag von Terminen, Angeboten und Veranstaltungen oder auch einen Beitrag als Impuls-Text über best-practice-Modelle oder neue Ideen im Rahmen der Teilhabeplanung für Ältere.

Herr Radkovsky stellte Einvernehmen fest, das Thema Sozialnetzwerk und somit auch die beinhaltete Teilhabeplanung für Ältere im Geschäftsgang zu belassen.

4. Prüfung einer mobilen Hausarztpraxis im Landkreis Limburg-Weilburg AT-3/2022

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer weist zu Beginn noch einmal auf die unterschiedlichen Voraussetzungen zur Situation in Nordhessen hin. Er schlägt direkt vor, auch dieses Thema im Geschäftsgang zu belassen und auf neue Entwicklungen zu reagieren.

Darüber hinaus schildert er, wie sehr sich bei allen Überlegungen und Planungen zur Gesundheitsversorgung seit dem Ukraine-Krieg die Schwerpunkte auf allen Ebenen verschoben hätten. Im Fokus stünde nun eine Versorgungssicherheit auch im Kontext des Katastrophenschutzes sicherzustellen.

Ferner gäbe es aber einige neue Ansätze im Gesundheitsamt zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der ärztlichen Versorgung:

- ausgearbeitet sei ein Entwurf für ein Konzept der Gesundheitsregion Limburg-Weilburg;
- eine Zusammenkunft von Ärzten, Kliniken, KV und Gesundheitsamt im Rahmen einer Gesundheitskonferenz zur Verbesserung der Gesundheitsstruktur im Landkreis habe bereits als neues Format erstmals stattgefunden;
- für die Entwicklung einer kommunalen Gesundheitsstrategie seien bereits Fördergelder beantragt worden; das Projekt sei für 52 Monate aufgelegt und beinhalte eine eingehende Analyse und Gesundheitsberichterstattung.

Herr Radkovsky stellte Einvernehmen fest, das Thema unter der neuen Bezeichnung „kommunale Gesundheitsstrategie“ im Geschäftsgang zu belassen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich Herr Radkovsky für die Beratung und schließt die Sitzung um 18:15 Uhr.

Ausschussvorsitzender:

Schriftführer:

gez. Christian Radkovsky

gez. Marc Schütz

gesehen:

gez. Michael Köberle, Landrat



Vorlagentyp:	Beschlussvorlage (KT)
Abteilung	Sozialamt
Datum	01.09.2022
Sachbearbeiter*in	Dirk Schmidt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss	22.09.2022	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	31.10.2022	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport	02.11.2022	vorberatend
Kreistag	04.11.2022	beschließend
Wählen Sie ein Element aus.	Datum	Wählen Sie ein Element aus.

Bei Vorlage für Kreisausschuss bitte ausfüllen:

	Mitzeichnung
Wählen Sie ein Element aus.	
Wählen Sie ein Element aus.	

Bei Vorlage für Kreistag bitte ausfüllen:

Die Vorlage bedarf einer unmittelbaren Zuweisung an den zuständigen Ausschuss (ohne vorherige Beratung im Kreistag)

Betreff:

Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Unterbringungsgebühren in Unterkünften für Flüchtlinge

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

1. den beigefügten Entwurf einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) – Unterbringungsgebührensatzung- als Satzung.
2. nach einer erfolgten Beschlussfassung und Bekanntmachung die Satzungsregeln durch die Verwaltung anzuwenden und umzusetzen.
3. eine Neukalkulation der Gebühren jährlich vorzunehmen und zur Beschlussfassung im Kreistag vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Es wird eine Erhöhung der Gebühren kalkuliert. Der Ukraine-Krieg hat neben der enorm steigenden Heizpreise auch einen erhöhten Unterbringungsbedarf an geflüchteten Menschen zur Folge. Der Landkreis hat im Zuge dessen neue Gemeinschaftsunterkünfte suchen und anmieten müssen. Altverträge sind nach Verhandlungen mit neuen Konditionen verlängert worden. Als diese unvorhergesehenen und auch mit Blick auf die Zukunft ungewissen Situationen sind maßgebend für einen Anstieg der Gebühren.
- Die kalkulierten Erträge aus Unterkunftsgebühren wurden im Haushalt 2022 mit 1.374.960 EUR eingestellt. Auf der Aufwandsseite wurden Kosten in Höhe von 5.420.582 EUR eingestellt. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Kosten für Unterkünfte. Wie in den Controllingberichten dargestellt, ist es absehbar, dass die ursprünglich geplanten Erträge und Aufwendungen nicht auskömmlich sein werden. Auch für das Haushaltsjahr 2023 ist mit einer Steigerung der Erträge zu rechnen, da die Zahl der gebührenpflichtigen Bewohner, durch den Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine in die Regelsysteme des SGB II und SGB XII, gestiegen ist. Auf der Aufwandsseite ist durch die fortwährend steigenden Heizkosten und neue, langfristig abgeschlossene Mietverträge für Gemeinschaftsunterkünfte ebenfalls mit einer Steigerung zu rechnen. Eine Quantifizierung ist auf Grund des fortwährenden Kriegs- und daraus folgenden Fluchtgeschehens in bzw. aus der Ukraine nicht möglich. Des Weiteren ist aktuell auch ein Anstieg der Flüchtlingszahlen aus anderen Herkunftsländern zu beobachten.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 214 vom 18. Januar 2018 hatte der Kreisausschuss dem Kreistag den Beschluss einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen empfohlen. Der Kreistag hat daraufhin am 13. April 2018 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen beschlossen.

Zuletzt wurde mit Beschlussvorlage V-286/2021 vom 9. September 2021 vom Kreisausschuss dem Kreistag der Beschluss einer Neufassung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen empfohlen. Der Kreistag hat daraufhin am 5. November 2021 (VL -287/2021) die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen beschlossen.

Inhalt der vorangegangenen Beschlüsse war jeweils auch, dass eine jährliche Neukalkulation der Gebühren zu erfolgen hat und anschließend durch den Kreistag zu beschließen sind.

Diesem Auftrag ist die Verwaltung auch in diesem Jahr nachgekommen. Die Kalkulation wurde nach bewährtem Schema auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes erstellt.

In die Kalkulation sind eingeflossen:

- Die Kosten der Zahlungen an die Betreiber der Unterkünfte (Mindestbelegung)
- Personalkosten des Sachgebietes Unterbringung und im FD Migration und Integration soweit an der Unterbringung beteiligt.
- Versicherungskosten für Beschädigungen der Unterkünfte
- Die voraussichtliche Anzahl der Personen, die im Jahresmittel in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden

Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Kalkulationen der Gebührensätze der Vorjahre neben der Neukalkulation für das Jahr 2023 mit aufgeführt.

Die Kalkulation der Gebühren für die einzelnen Jahre sind in der Anlage 1 dargestellt.

Der Satzungsentwurf ist in Anlage 2 beigefügt.

Anlagen:

1. Übersicht über die Gebührenkalkulation
2. Satzungsentwurf

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

Michael Köberle, Landrat

Anlage 1 Gebührenübersicht

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Unterkunfts- kosten pro Jahr	7.776.042,90 €	7.808.010,57 €	6.723.318,90 €	5.022.204,40 €	4.257.223,00 €	4.178.582,00 €	8.041.499,00 €
m² pro Jahr	43.000,24 €	14.333,41 €	0,00 €*	0,00 €*	0,00 €*	0,00 €*	0,00 €*
Personal- kosten	263.293,97 €	240.194,84 €	226.033,53 €	233.341,50 €	239.550,00 €	180.471,00 €	170.785,00 €
Versicherung	26.651,67 €	25.339,50 €	25.373,23 €	25.641,04 €	22.839,00 €	21.315,00 €	61.075,00 €
Kosten gesamt	8.108.988,78 €	8.087.878,32 €	6.974.725,66 €	5.281.186,94 €	4.519.612,00 €	4.380.368,00 €	8.273.360,00 €
Anzahl unter- gebrachte Personen	2.158	1.823	1.526	1.219	976	1071	1697
Gebühr pro Person/Monat	313,14 €	369,71 €	381,00 €	361,00 €	385,00 €	340,00 €	406,00 €
Gebühr pro Person/Tag	10,44 €	12,32 €	12,70 €	12,03 €	12,83 €	11,33 €	13,53 €

*Die Verträge von Unterkünften, die nach Quadratmetern abgerechnet wurden, sind im Laufe des Jahres 2018 ausgelaufen. Daher entfällt diese Sparte ab 2019.

1. Nachtragssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetzes)

(Unterbringungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 16, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), des § 5a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2020 (GVBl. S. 767), und der §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg am 4. November 2022 folgende 1. Nachtragssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach § 1 des Landesaufnahmegesetzes (Unterbringungsgebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1:

In § 3 *Höhe der Unterbringungsgebühren* wird der Absatz 2 neu gefasst:

Die Gebühr für die Unterbringung in einer Unterkunft gemäß § 1 Absatz 1 beträgt im Landkreis Limburg-Weilburg

- Nr. 1 ab 01.01.2017 monatlich 313,14 Euro pro Person
- Nr. 2 ab 01.01.2018 monatlich 369,71 Euro pro Person
- Nr. 3 ab 01.01.2019 monatlich 381,00 Euro pro Person
- Nr. 4 ab 01.01.2020 monatlich 361,00 Euro pro Person
- Nr. 5 ab 01.01.2021 monatlich 385,00 Euro pro Person
- Nr. 6 ab 01.01.2022 monatlich 340,00 Euro pro Person
- Nr. 7 ab 01.01.2023 monatlich 406,00 Euro pro Person.

Artikel 2:

Diese 1. Nachtragssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach § 1 des Landesaufnahmegesetzes (Unterbringungsgebührensatzung) tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt:
Limburg, 4. November 2022

Michael Köberle
Landrat

(Dienstsiegel)



Antrag

AT-9/2022

B90 Die Grünen

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	8.	6. Mai 2022	beschließend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport	2.	22. Juni 2022	zur Kenntnis
Kreistag	5.	1. Juli 2022	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport	3.	2. November 2022	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport	4.	26. April 2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport	3.	26. Juni 2023	zur Kenntnis
Kreistag	5.	7. Juli 2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport			zur Kenntnis

Betreff:

Teilhabeplanung für Ältere (Sozialnetzwerk)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Im Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport wird über den Sachstand der Fortschreibung und Aktualisierung der Teilhabeplanung für Ältere bzw. das Sozialnetzwerk berichtet.

Begründung:

Senior*innenpolitik verdient als Querschnittsaufgabe in der Politik mehr Beachtung. Der demografische Wandel in unserem Kreis muss unbedingt aktiv gestaltet werden. Der aktuelle Altenhilfeplan ist im Januar 2015 verabschiedet worden. Die diesem Plan zugrunde liegenden Zahlen sind demzufolge aus 2014 oder früher, eine zuverlässige Bedarfsprognose und Planung kann so nicht erfolgen. Eine zeitnahe Neuauflage des Plans ist daher unbedingt erforderlich, um auch die aktuellen Entwicklungen durch Pandemie und Migration zu berücksichtigen.

Es sind viele Fragen zu klären, z.B., wo müssen angesichts der aktuellen Entwicklungen neue Planungsschwerpunkte gesetzt werden? Wo gibt es Versorgungslücken, für die wir neue Angebote aufbauen müssen? Auf diese und weitere Fragen sollte eine Teilhabeplanung für Ältere bzw. das Sozialnetzwerk Antworten geben und/oder Handlungsbedarfe aufzeigen.

In diesem Kontext sollte im Ausschuss beispielsweise berichtet werden über folgende Fragen:

1. Wann ist mit der Neuauflage der Teilhabeplanung für Ältere zu rechnen?
2. Wie erfolgt die konkrete Einbindung und Beteiligung des Seniorenbeirates und anderer relevanter Institutionen des Landkreises in die Teilhabeplanung für Ältere?

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag

AT-3/2022

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	17.	18. Februar 2022	beschließend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport	3.	22. Juni 2022	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport	4.	2. November 2022	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport	5.	26. Juni 2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport	3.	28. November 2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport	5.	7. Februar 2024	zur Kenntnis

Betreff:

Kommunale Gesundheitsstrategie

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg bittet den Kreisausschuss den Bedarf für die Einführung eines sogenannten „Medi-Busses“ im Landkreis zu prüfen, der in Form einer mobilen Hausarztpraxis einzelne Ortschaften im Versorgungsgebiet anfahren könnte. Über das Ergebnis dieser Prüfung möge im Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport berichtet werden.

Begründung:

Als Beitrag zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung wird in verschiedenen Landkreisen derzeit die Einführung von sog. „Medi-Bussen“ geprüft, die als mobile Hausarztpraxis im Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen könnten. Dieses Modell könnte auch für den Landkreis Limburg-Weilburg interessant sein, um mit neuen Lösungsansätzen Antworten auf den Hausarztmangel zu geben und die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum zu stärken.

Der Vorsitzende des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg

gez. Joachim Veyhelmann